

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0444/2022
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	21.09.2022	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Ausschreibung der Gebäudereinigung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschreibung der Grund- und Unterhaltsreinigung für die Lose A & B sowie die Lose 1 & 2, mit dem Ziel des Abschlusses neuer Rahmenreinigungsverträge für maximal vier Jahre, wird zugestimmt.

Sachdarstellung/ Begründung:

Der bisher abgeschlossene Vertrag für die Lose A + B läuft, nach Erreichen der maximalen Vertragslaufzeit, zum 31.03.2023 aus. Der Vertrag für die Lose 1 & 2 wurde im August 2022 noch in der Probezeit gekündigt. Der im Rahmen einer Auftragserweiterung vergebene Interimsauftrag läuft ebenfalls zum 31.03.2023 aus. Da eine weitere Verlängerung der Verträge nicht möglich ist, muss die Grund- und Unterhaltsreinigung für diese Lose neu ausgeschrieben werden.

Die begonnene Umstrukturierung des FB 8 wird auch weiterhin unmittelbare Auswirkungen auf den Bereich der Gebäudereinigung haben. Nachdem bereits, zur dauerhaften und nachhaltigen Qualitätsprüfung und -sicherung, ein Reinigungsmeister eingestellt wurde, sollen in Kürze die weiteren Stellen – auch die Leitung des neu eingerichteten Sachgebietes „Infrastruktur“ – besetzt werden. So soll der bisher noch nicht im gewünschten Maße fortgeführte Optimierungsprozess vorangetrieben und eine grundlegende Überarbeitung der Standards für die Zukunft vorgenommen werden. Aufgrund der noch bestehenden Vakanzen war dies für die aktuelle Ausschreibung noch nicht möglich.

Der Vergabezeitraum wird mit einer festen Laufzeit von zwei Jahren sowie der zweimaligen Option der Verlängerung um jeweils ein Jahr festgesetzt. Der Vertrag endet spätestens zum 31.03.2027. Dies ermöglicht dem Dienstleister einerseits eine seriöse Kalkulation und bietet ihm Planungssicherheit, andererseits behält die Verwaltung sich ausreichend Flexibilität vor, um im Falle einer andauernden Schlechtleistung den Dienstleister wechseln zu können. Die zuletzt bewusst kürzer gewählte Laufzeit von maximal zwei Jahren hat leider zu unwirtschaftlichen Angeboten und letztlich auch zu mangelhaften Leistungen und der Kündigung des Vertrages für die Lose 1 & 2 geführt.

Da die Auftragswerte die Wertgrenze gem. § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung von 100.000 € überschreiten, ist ein Maßnahmenbeschluss durch den ASG notwendig. Die Ausschreibungen erfolgen als öffentliche, europaweite Ausschreibungen im offenen Verfahren nach VGV. Das geschätzte Gesamtvolumen der Aufträge beläuft sich bei einer maximalen Vertragslaufzeit von vier Jahren auf circa 3.320.000 € netto für die Lose A & B sowie circa 3.440.000 € netto für die Lose 1 & 2.

Im Rahmen der Vorbereitung des Vergabeverfahrens wurden wie üblich ein Leistungsverzeichnis erstellt sowie weitere Rahmenbedingungen festgelegt. Diese entsprechen den rechtlichen Vorgaben sowie der gängigen Vergabepaxis.

Ausschlaggebend für den Zuschlag nach Angebotsabgabe soll das wirtschaftlichste Angebot sein.

Die Finanzierung ist durch die grundsätzliche Berücksichtigung von laufenden Reinigungskosten im Kernhaushalt gesichert.